

30. Wilsdruffer Lichterfest

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ersten Advent findet unser traditionelles Lichterfest bereits zum 30. Male statt. Seit vielen Jahren ist dieses Event ein fester Bestandteil unseres Stadtlebens und lockt jährlich zahlreiche Besucher aus der Region in unsere festlich geschmückte Stadt. Um dieses Jubiläum gebührend zu feiern, plant der Stadtverein Wilsdruff e.V. ganz besondere Highlights. Unter anderem soll eine spektakuläre Lasershow den Marktplatz in ein magisches Licht tauchen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie mit Ihren Angeboten zum guten Gelingen dieses Jubiläums beitragen könnten.

Am Samstag, den 28.11.2026, wird 17.00 Uhr der Pyramidenanschub stattfinden.

Am Sonntag, den 29.11.2026, wird dann 14.00 Uhr das Lichterfest eröffnet.

Alle organisatorischen Hinweise und Dokumente für Händler und Standbetreiber finden Sie auf unserer Internetseite. <https://lichterfest-wilsdruff.de/haendler/>

Die aktuelle Fassung der Satzung zur Durchführung des Wilsdruffer Lichterfestes (Lichterfestsatzung) ist ebenfalls dort zur Einsichtnahme hinterlegt. Lesen Sie diese bitte sorgfältig. In der Satzung sind die wichtigsten Dinge zusammengefasst.

Für den Ausschank von Heißgetränken auf dem Markt ist es zwingend erforderlich, die vom Veranstalter bereitgestellten Keramiktassen zu nutzen. Diese Serviceleistung wird ab diesem Jahr neu geregelt und ist in der Hand des Stadtvereins Wilsdruff e.V. Alles Formelle dazu (Bereitstellung, Abholung, Tausch, Pfand, Servicepreis, Abgabe und Abrechnung) wird Ihnen in einem extra Dokument erläutert.

Das Formular „Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG“ (Schankgenehmigung) füllen Sie bitte aus und senden es mit den anderen Unterlagen an die o.g. Kontaktadresse. Wir kümmern uns dann um die Genehmigung.

Bitte beachten!

Falls Sie beabsichtigen, offene Speisen oder Getränke zu verkaufen, ist es zwingend erforderlich, dass mindestens ein in Ihrem Stand tätiger Mitarbeiter einen [gültigen Hygieneausweis vor Ort](#) vorweisen kann!

Im Sicherheitskonzept zum Wilsdruffer Lichterfest ist geregelt, dass während der Veranstaltungszeit von 13:00 - 19:30 Uhr kein Transportfahrzeug oder PKW im Geltungsbereich der Lichterfestsatzung stehen darf. Das Befahren des Marktgeländes ist nur zum Aus- und Einladen vor und nach der Veranstaltung erlaubt. Ihnen wird eine kostenfreie Abstellmöglichkeit am Parkplatz Schloßpark - Pfarrer Paul-Richter-Weg zur Verfügung gestellt.

Der Stadtverein Wilsdruff kann 4 Verkaufsstände (Hütten) vermieten. Die Vergabe erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns eine Gebührenrechnung. Den Betrag können Sie bereits anhand der Anlage 2 der Lichterfestsatzung im Vorfeld ermitteln.

Natürlich können Sie bei offenen Fragen Frau Siegemund (035204/20730) bzw. Frau Lehmann (0174/9496022) als Kontaktpersonen telefonisch erreichen.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen
uns allen ein gelungenes Lichterfest 2026.

Ihr Lichterfestteam

